



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Kommunale Schulen im künftigen Thüringer Schulgesetz

274

274

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Winzerla/Burgau – Einladung zur Mitgliederversammlung

276

276

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. Juni 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. Juni 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Kommunale Schulen im künftigen Thüringer Schulgesetz

- beschl. am 16.05.2018, Beschl.-Nr. 18/1786-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Landtag Verhandlungen aufzunehmen, um im Zuge der Änderung des Thüringer Schulgesetzes die kommunale Verantwortung für den Schulbereich auszubauen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit dem Ziel aufzunehmen, die neue Gemeinschaftsschule Lobeda in den Schulversuch *„Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“* zu integrieren.

Begründung:

Die Stadt Jena hat 1990 den Weg zu einer vielfältigen Schul- und Bildungslandschaft beschritten, die sich der Bildungsgerechtigkeit im Sinne von Chancengerechtigkeit für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet sieht sowie das Ersterziehungsrecht der Eltern nach Art. 6 (2) des Grundgesetzes besonders stärken will. Eine moderne Schulentwicklung soll ein „gelingendes Leben“ junger Menschen erleichtern.

„Das Jenaer Schulwesen weist heute in allen anerkannten qualitätsrelevanten Indikatoren guter Schule überdurchschnittlich gute Werte auf, exemplarisch seien als Dimensionen genannt: schulische Leistungen, erreichte Schulabschlüsse, Umgang mit Vielfalt, Inklusion, professionsübergreifende Zusammenarbeit, Innovationsdichte, Initiative und Elternbeteiligung.“¹ Dies schätzt das Team um die Professoren Peter Fauser und Hans-Peter Füssel im Rahmen ihrer Evaluation des Jenaer Schulversuchs zur *„Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“* ein.

Heute lernen nahezu 90 Prozent der Schüler mit besonderem Förderbedarf an den Jenaer Schulen im Gemeinsamen Unterricht. Damit liegt der Inklusionsanteil weit über dem Thüringer Durchschnitt. Dieser Erfolg ist jedoch auch eine große Herausforderung für die Schulen und Lehrer. Die Stadt Jena als Schulträgerin und als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe trägt maßgeblich zu den hierfür notwendigen Rahmenbedingungen bei, die sich zum Beispiel durch Leistungen der Eingliederungshilfe ausdrücken. Dies zieht enorme finanzielle Auswirkungen nach sich, für die (zumindest teilweise) der Freistaat Thüringen zuständig ist.

Die Thüringer Landesregierung erarbeitet zur Zeit den Entwurf für die Novellierung des Thüringer Schulgesetzes. Damit werden Weichen für die Schul- und Bildungsentwicklung im Freistaat gestellt, die auch auf die besonderen Herausforderungen der Stadt Jena reagieren sollten.

Die Stadt Jena hat sich in den vergangenen Jahren

bereits in die Diskussion zum neuen Schulgesetz eingebracht.² Angesichts der anstehenden Änderung des Schulgesetzes und der Herausforderungen in der Jenaer Schulentwicklung sollte diese Diskussion von Seiten des Stadtrates und der Stadtverwaltung mit dem Land weitergeführt werden.

Mit Blick auf die Schulentwicklung in Jena kristallisieren sich folgende Fragen als zentral für eine weitere gelingende Schulentwicklung heraus, die einer Berücksichtigung im neuen Schulgesetz bedürfen:

Es geht um die prinzipielle Möglichkeit der *Zusammenführung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten, durch die der Schulträger gleichzeitig Anstellungskörperschaft der schulischen Lehrkräfte sein kann*. Damit ist die Möglichkeit eingeräumt, dass Lehrer und weiteres pädagogisches Personal an den Schulen Bedienstete des Schulträgers sein können.

Seit mehreren Jahren wird in Wissenschaft und Praxis eine Debatte über die Steuerung der Bildung und über die Steuerung der Bildungsverwaltung geführt. Insbesondere aufgrund einer Heterogenisierung von Bildungsbiographien, Interessen und Begabungen, aber auch von sozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen wird außerdem ein verstärktes Zusammenwirken der Institutionen Schule und der Leistungen Jugendhilfe angeregt und gefordert.

Bereits der Deutsche Städtetag formulierte dies in der „Aachener Erklärung“ 2007 wie folgt:

*„Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung.“*³

Bei ihren Vorschlägen kann sich die Stadt zudem u.a. auf die Erfahrungen ihres Schulversuchs zur *„Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“*, der seit 2012 läuft, stützen.

Der Jenaer Stadtrat hat bereits ab 2009 darüber diskutiert, wie die Defizite schulischer Steuerungsprozesse im Sinne einer stärkeren kommunalen Verantwortung verändert werden können. Diese „erweiterte Schulträgerschaft“ zielt auf eine Erweiterung der kommunalen Verantwortung für das Lehrpersonal.

Im Jahr 2011 stellte die Stadt einen Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs, mit dem ein Teil der inneren Schulangelegenheiten, nämlich die Verantwortung für das Lehrpersonal, an zwei ausgewählten Schulen von der staatlichen Schulaufsicht auf die Stadt Jena als Schulträgerin übertragen werden sollte. Ziel war es dabei auch, veränderte und erleichterte Steuerungs- und Verwaltungsmöglichkeiten in Bezug auf das Lehrpersonal zu erreichen. Der Schulversuch zur

„Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ wird seither an der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Kaleidoskop“ und der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Kulturforum“ durchgeführt und 2014 bis zum 31. Juli 2019 verlängert.

Grundsätzlich wurde damit folgendes bildungs- und sozialpolitische Ziel verfolgt: „Inhalt dieses Schulversuchs ist es zu erproben, ob Schulentwicklungsprozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren auf kommunaler Ebene besser gesteuert werden können als durch eine zentrale Steuerung durch das Land.“⁴

Beide Schulen verzeichnen einen überdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und schaffen es gleichzeitig, soziale Milieus zu mischen. Diese Ergebnisse wurden durch die Evaluation des Schulversuchs bestätigt: *„Die Ergebnisse und Erfahrungen, die der Schulversuch in seiner ersten Modellphase mit sich gebracht hat, sind aber nicht lediglich eine Fortführung schon erreichter Qualitäten, Routinen, Konzepte und Gestaltungsformen. Sie haben vielmehr über das bisher Erreichte hinaus auch zu empirisch belegbaren weiteren Verbesserungen geführt. Die erhobenen Daten zeigen, dass bei der Lern- und Erziehungsqualität an den Schulen – Klima, Leistung, Inklusion, Partizipation – außergewöhnlich hohe positive Werte zu beobachten sind.“*⁶

Die Stadt Jena erhielt für die beiden Versuchsschulen die Verantwortung für die Personalausstattung und wurde die Anstellungskörperschaft der an beiden Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Trotz der Übertragung der personalrechtlichen Verantwortlichkeit an die Stadt Jena bleibt die Fachaufsicht über die am Modellversuch beteiligten Schulen unverändert und liegt beim zuständigen Staatlichen Schulamt und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Die Dienstaufsicht, d.h. auch die Personalauswahl und -zuordnung, wurde der Kommune übertragen.

Zwischen staatlicher Schulaufsicht und kommunaler Verwaltung entwickelte sich dadurch eine kooperative Steuerung. Die Personalauswahl vor Ort unter Beteiligung der Schulen stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Schulen dar, wie die wissenschaftliche Begleitung unterstreicht:

*„In der bisherigen Untersuchung im Rahmen dieses Modellversuchs wird deutlich, dass sich die Zusammenstellung individueller Teams positiv auf die Schulentwicklung auswirkt und dass diese die Etablierung neu gegründeter Schulen fördert. Deutlich wird dies vor allem an den gelingenden Umsetzungsprozessen der Schulkonzepte, der positiven Wahrnehmung der Schulen von außen sowie der breiten Vernetzung der Schulen im Stadtteil.“*⁶

Die professions- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit wirkt sich zudem positiv auf die Inklusionsleistung der Schulen aus. Die beiden Schulversuchsschulen *„setzen Impulse in Bezug auf Chancengleichheit, Schul- und Unterrichtsqualität und sind beispielgebend für andere Schulen und Gebietskörperschaften.“*⁷

Um diese positiven Ergebnisse und Erfahrungen auch in die Entwicklung der neuen Gemeinschaftsschule Lobeda

einfließen zu lassen, strebt die Stadt Jena die Einbindung dieser neuen Schule in den laufenden Schulversuch an. Die dafür notwendigen Abstimmungen mit dem TMBJS sollen zeitnah geführt werden.

Daher hat die Stadt Jena im Oktober 2017 einen Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs bis zum 31.07.2024 mit folgenden Schwerpunkten gestellt:⁸

- Stärkung der multiprofessionellen und institutionenübergreifenden Kooperation zwischen Schule und Leistungen der Jugendhilfe, insbesondere der Eingliederungshilfe
- Weitere Erprobung der wirksamen „Verantwortungsgemeinschaft“ aus Lehrpersonal, Schulleitung und kommunaler Verwaltung sowie der staatlichen Schulaufsicht
- Transfer der Ergebnisse des Schulversuchs an allen Thüringer Schulen angesichts der zunehmenden Schwierigkeit, geeignetes Lehrpersonal zu finden.

Um den Schulversuch, der als Modellprojekt vorgesehen war, zu verstetigen, ist eine Änderung des Thüringer Schulgesetzes erforderlich. Hierfür liegt bereits ein ausgearbeiteter Entwurf (Anlage 1) vor. Dies ist insofern erforderlich, da der Schulversuch tatsächlich zeitlich befristet ist (Anlage 2). Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, ggf. für mehr Schulen innerhalb der Stadt Jena Personalverantwortung zu übernehmen.

Grundsätzlich strebt die Stadt nicht die Kommunalisierung aller staatlichen Schulen an. Besonders interessiert ist die Stadt an der gesetzlichen Möglichkeit, die bestehenden kommunalen Schulen in ihrem Status zu erhalten und bei möglichen Schulneugründungen darüber mit dem Freistaat zu verhandeln.

Literaturverzeichnis

Fauser, Peter / Füssel, Hans-Peter / Feurich, Arla / Pflötscher, Josefine / Weiß, Michaela: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuches Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren (ESOpP), Jena 2015.

Stadt Jena: Vorschlag zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, Jena, Schreiben der Stadt Jena an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 23. Juni 2016.

Stadt Jena: Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“, Jena Schreiben an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 26.10.2017.

Stadt Jena: Schulversuch zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ – Antrag auf Verlängerung, Berichtsvorlage 17/1582-BE, Stadtrat Jena vom 13.12.2018.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Schulversuch „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ an zwei neu zu gründenden Gemeinschaftsschulen in

Jena-Lobeda (ESOpP), Erfurt, Schreiben vom 16. Mai 2012, S. 1.

¹ Fauser, Peter / Füssel, Hans-Peter / Feurich, Arila / Pfletscher, Josefine / Weiß, Michaela: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuches. Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren (ESOpP), Jena 2015, S. 73.

² Vgl. u.a. Stadt Jena: Vorschlag zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, Jena, Schreiben der Stadt Jena an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 23. Juni 2016.

³ Deutscher Städtetag: Aachener Erklärung „Bildung in der Stadt“, in: Die Deutsche Schule, 100. Jg. (2008), H. 3, S. 270 f.

⁴ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Schulversuch „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ an zwei neu zu gründenden Gemeinschaftsschulen in Jena-Lobeda (ESOpP), Erfurt, Schreiben vom 16. Mai 2012, S. 1.

⁵ Ebd.

⁶ Fauser, Peter / Füssel, Hans-Peter / Feurich, Arila / Pfletscher, Josefine / Weiß, Michaela: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuches, a.a.O. (Fn. 1), S. 73.

⁷ Ebd., S. 84.

⁸ Stadt Jena: Schulversuch zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ – Antrag auf Verlängerung, Berichtsvorlage 17/1582-BE, Stadtrat Jena vom 13.12.2018.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Winzerla/Burgau – Einladung zur Mitgliederversammlung

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Winzerla/Burgau findet statt:

am **Mittwoch, dem 25. Juli 2018**
um **18:00 Uhr**
im **Gasthaus „Zur Weintraube“ in Jena-Winzerla**

Zu dieser Versammlung werden hermit alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen. Im Verhinderungsfall kann ein Jagdgenosse einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter entsenden.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung
4. Entlastung Vorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Abendessen (die Partner der Mitglieder sind ebenfalls eingeladen)
7. Sonstiges/Beschlussfassung

gez. Thomas Hornung
Jagdvorsteher